

EU – Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Elektrolyte FE01

Druckdatum: 24.03.2016
Überarbeitet am: 26.03.2015

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung:

Handelsname: **Elektrolyt FE 01**

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Elektrolytische Signiertechnik / Anwendung für Werkzeug- & Stähle mit niedrigem Kohlenstoffgehalt.

1.3 Angaben zum Hersteller

Firma: Saurer MarkingSolutions
Inhaber: Michael Saurer
Deilingerstr. 20
78564 Wehingen
Tel.: +49 (0) 74 26 / 51188
Fax: +49 (0) 74 26 / 51189

Auskunftgebender Bereich:
Michael Saurer,
Telefon: +49 (0) 74 26/ 51188
info@markingsolutions.de

Notrufnummer: Michael Saurer,
Telefon: +49 (0) 74 26/51

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 – H302; Skin Irrit. 2 – H315; Eye Irrit. 2 – H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



(GHS07)

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H315 – Verursacht Hautreizungen
H319 – Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise: P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige
Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.
P311 – Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

EU – Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Elektrolyte FE01

Druckdatum: 24.03.2016
Überarbeitet am: 26.03.2015

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PTB bzw. vPvP.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Gebrauchsfertige Lösung anorganischer und organischer Substanzen in mineralwässriger Matrix.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 201-069-1	Zitronensäure	5-15%	EU: Xi, R36.
CAS 5949-29-1	monohydrat		CLP; Eye Irrit. 2; H319.
EINECS 231-554-3	Natriumnitrat	< 10%	EU: O, Xn; R 8, 22
CAS 7631-99-4			CLP; Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302
REACH	Aceton	< 5 %	EU: F; R11. R66. R67. Xi; R36.
01-2119471330-49-xxxx			CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.
EINECS 200-662-2			STOT SE 3; H336. (EUH066).
CAS 67-64-1			
EINECS 204-812-8	Natriumetasulfat	< 2 %	EU: Xi; R38. Xi; R41.
CAS 126-92-1			CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten
-keine-

Stoffe auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile des Produktes. Es ist daher zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

EU – Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Elektrolyte FE01

Druckdatum: 24.03.2016
Überarbeitet am: 26.03.2015

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zubereitung ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendbare Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht erforderlich.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.
Lagerklasse VCI:
12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Elektrolytische Signiertechnik

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Elektrolytische Signiertechnik

EU – Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Elektrolyte FE01

Druckdatum: 24.03.2016
Überarbeitet am: 26.03.2015

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Falls Dämpfe auftreten, ist ein Atemschutz erforderlich.

Kombinationsfilter/Filter Typ A-P2 gemäß EN 141 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche in Arbeitsraum bereitstellen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos, klar
Geruch: charakteristisch

Dichte: bei 20°: ca. 1,12g/ml
ph-Wert: 1,5
Wasserlöslichkeit: bei 20°: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Angaben Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

10.5 Unverträgliche Materialien

EU – Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Elektrolyte FE01

Druckdatum: 24.03.2016
Überarbeitet am: 26.03.2015

Starke Säuren und Laugen.

10.1 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann nach Verdampfen des Wassers entstehen: Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Natriumverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abschnitt 11. Toxologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen:	Kann Reizungen hervorrufen.
Nach Hautkontakt:	Kann Reizungen hervorrufen.
Nach Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenreizung. Bei längerem Kontakt Gefahr ernsterer Augenschäden.

Symptome:	Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.
Allgemeine Bemerkungen:	Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen. Für Natriumnitrat allgemein gilt: Nach Verschlucken: Schleimhautreizung, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen. Nach Resorption großer Mengen: Methämoglobinämie mit Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Blutdruckabfall, Atemnot und Krämpfen. Leitsymptom Cyanose (Blaufärbung des Blutes).

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Für Nitrate allgemein gilt:
Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen. Gefahr für Trinkwasser.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die örtlichen und behördlichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Abfallschlüssel

EU – Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Elektrolyte FE01

Druckdatum: 24.03.2016
Überarbeitet am: 26.03.2015

110106

Ungereinigte Verpackung

Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Gereinigte Verpackung

Wiederverwendung empfohlen, kann Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
entfällt

14.5 Umweltgefahren
unbekannt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
entfällt

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheits, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Vorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften – Deutschland
EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 – wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist keine Sicherheitsbeurteilung erforderlich.

EU – Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Elektrolyte FE01

Druckdatum: 24.03.2016
Überarbeitet am: 26.03.2015

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise

Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe Kat. 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kat. 3
H301	Giftig bei Verschlucken
Aqu. Acute 1	Akut Wassergefährdend Kat. 1
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.